# Humanitärer Mindeststandard bei Abschiebungen?

*Andrea Dallek*
*ist Mitarbeiterin beim Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein*

## Abschiebungsbeobachtung in Frankfurt

***Seit nun fast zwei Jahren gibt es die Abschiebungsbeobachtung am Flughafen in Frankfurt am Main. Was die zwei Beobachterinnen tun, was sie nicht tun und was sie kritisieren wird hier behandelt.***

Die Abschiebungsbeobachtung wird getragen von dem Bistum Limburg und dem Evangelischen Regionalverband Frankfurt am Main. Anders als in Düsseldorf, wo das Innenministerium des Landes Nordrhein-Westfahlen regelmäßig an den Forumssitzungen teilnimmt und eine halbe Vollzeitstelle für die Abschiebungsbeobachtung finaniziert, nimmt das Hessische Innenministerium weder an den Sitzungen teil noch beteiligt es sich finanziell. Die Interessen scheinen in Hessen andere zu sein.

### 6.200 Abschiebungen im Jahr 2007

Über den Flughafen in Frankfurt werden pro Woche ca. 120 Personen abgeschoben. Im Jahr 2006 wurden laut Jahresbericht 2007 der Abschiebungsbeobachtung nicht ganz die Hälfte der Abschiebungen aus dem gesamten Bundesgebiet, ca. 6.200, über den Flughafen Frankfurt abgewickelt. 2.450 Personen wurden von Sicherheitskräften bis in ihr Herkunftsland begleitet.

Knapp 200 Rückführungen scheiterten in Frankfurt am aktiven oder passiven Widerstand der Betroffenen. Ca. 220 Abschiebungen wurden aus unterschiedlichen Gründen nicht vollzogen (medizinische Gründe, Flugausfall, Ablehnung durch Kapitän / Stationsleitung, fehlendes Flugticket etc.).

Die Hauptherkunftsländer der Betroffenen waren Vietnam und die Türkei mit über 500 Personen, Serbien/Montenegro (rund 400), Bulgarien (300) sowie Rumänien, Algerien, Georgien, Marokko, Russische Föderation, Ukraine und Nigeria (rund 200).

Bei dieser Anzahl von Abschiebungen und Anstellung von zwei Frauen mit jeweils einer halben Stelle ist die Abschiebungsbeobachtung zwangsweise selektiv.

### Konkrete Beobachtung und Kontaktpflege

Die Aufgaben der Abschiebungsbeobachterinnen umfasst neben der konkreten Beobachtung einzelner Abschiebungen vor allem Kontaktpflege zu Initiativen, Beratungsstellen, Kirchengemeinden und Sozialdiensten in den Abschiebungshaftanstalten, aber auch zu RechtsanwältInnen und Behörden. Im Abschiebungsprozess nehmen sie die Rolle der Vermittlerinnen ein und berichten im Forum für Abschiebungsbeoabachtung, welche Problembereiche sie erkennen und welche Anregungen sie einbringen können.

### Qualifizierung „Personenbegleiter Luft"

Als im Mai 1999 der 30 Jahre alte Sudanese Aamir Ageeb bei seiner Abschiebung zu Tode gekommen ist, stand die „Rückführungsstelle" am Flughafen Frankfurt in der öffentlichen Kritik. Mehrere Veränderungen hat es seit dem gegeben: Seit Anfang 2003 müssen BundespolizeibeamtInnen nun eine besondere Qualifikation als „Personenbegleiter Luft" erwerben. Diese Qualifikation umfasst einen dreiwöchigen Lehrgang, in dem Inhalte zu sozialer und interkultureller Kompetenz, Kommunikation und den „Bestimmungen des Bundes über die Rückführung von ausländischen Staatsangehörigen auf dem Luftweg (BRAS 120, Abscnitt IX)" vermittelt werden. Ein besonderes Augenmerk liegt während der Ausbildung auf dem Gebot der Verhältnismäßigkeit bei der Anwendung unmittelbaren Zwangs. Dem-

*Foto: Kinderflüchtlinge in Patras/Griechenland, fotografiert von Salinia Stroux*

nach sollen Rückführungen keine Gefahr für Leib und Leben verursachen, im Zweifel ist die Abschiebung abzubrechen.

Und es gibt seit Mai 2006 die Abschiebungsbeobachtung am Frankfurter Flughafen. Laut Jahresbericht 2007 der Beobachterinnen würden viele BundespolizistInnen im Bereich der Rückführungen ihren Dienstanforderungen auf menschliche Weise gerecht. Trotzdem finden sich im Jahresbericht (nicht nur Einzel-)Fälle, in denen nicht alles glatt und menschlich verlief.

## Anwendung von Zwangsmitteln

Der Bereich „Anwendung von Zwangsmitteln" umfasst hier ein eigenes Kapitel. Die Bundespolizei wendet unmittelbaren Zwang zur Durchsetzung der Ausreisepflicht im Fall des Widerstandes an. Hier variieren die Zwangsmittel von Polizeigriffen, Hebel- und Schlagtechniken bis zu Fesselungen wie dem Bodycuff in Anwendung und Intensität.

In zwei Fällen wird die Verhältnismäßigkeit der Zwangsmittel durch die Abschiebungsbeobachterinnen in Frage gestellt. Eine schwangere Frau wurde z.B. nach Zerren, Schleifen und Anschreien in den Sitz gepresst, wobei auch Druck auf ihren Bauch ausgeübt wurde. Die Abschiebung wurde abgebrochen und die Frau musste ärztlich untersucht werden.

Ein Kritikpunkt der Beobachterinnen umfasst die Kommunikation in vielen Bereichen. Zum Teil sei die ausführende Bundespolizei nicht ausreichend durch die Ausländerbehörden über z.B. noch laufende Eilverfahren oder medizinische Bedarfe informiert. Oder es käme zu gesteigerten Ängsten und Widerstandshandlungen der Betroffenen, weil ihnen der Ablauf, die Flugdaten und die Gründe für Wartezeiten nicht mitgeteilt würden. Die Kommunikation zwischen BeamtInnen und Abzuschiebenden war nur bei begleiteten Abschiebungen, wenn die BeamtInnen auch den Flug über anwesend sind, gegeben. Bei den unbegleiteten Abschiebungen wurde nicht in jedem Fall mit den Betroffenen gesprochen.

## Mittellos abgeschoben

Die Beobachterinnen kommen zu dem Fazit: „Informationen über die Flugdaten und den Stand des Verfahrens, die Möglichkeit zu einem letzten Telefonat, und die Gewährleistung, nicht völlig mittellos abgeschoben zu werden, sollten selbstverständlich zu einem humanitären Mindeststandard bei Abschiebungen gehören."

Die Versorgung der Abzuschiebenden ist ein weiterer Kritikpunkt der Beobachterinnen. Häufig hätten die Betroffenen seit vielen Stunden nichts mehr essen oder trinken können. Die Bundespolizei verweise auf die Zuständigkeit der jeweiligen Transportkommandos, diese verweisen z.B. auf schlechte Erfahrungen mit Essenspaketen, die weggeworfen worden seien.

In Absprache mit dem Kirchlichen Sozialdienst für Passagiere haben die Beobachterinnen eine Notfallversorgung mit Essen und Trinken eingerichtet – und berichten davon mit dem deutlichen Verweis darauf, dass dies die Transportkommandos nicht von ihrer Aufgabe entbindet, die Menschen angemessen zu versorgen.

Die Abschiebung von Menschen mit physischen und psychischen Erkrankungen wird auch bei der Abschiebungsbeobachtung als großes Problem gesehen. Haarsträubende Einzelfälle geben kein gutes Bild von ÄrztInnen wieder, die z.B. am Flughafen ohne vorherige Untersuchung und ohne Berücksichtigung der Möglichkeiten zur medizinischen Versorgung im aufnehmenden Land eine Flugtauglichkeitsbescheinigung ausstellen. Oder die rassistischen Äußerungen eines Arztes, die in der Feststellung endeten, dass er froh sei, zu Abschiebungen beitragen zu können.

Weitere Problembereiche, wie z.B. die Trennung von Familien oder die Abschiebung von Mittellosen, die der Jahresbericht der Abschiebungsbeobachtung enthält, würden leider den Rahmen dieses Artikels sprengen. Darum seien sie nur kurz erwähnt.

## „Neutralität" als Beobachterinnen bewiesen

Die Abschiebungsbeobachterinnen kommen für sich zu dem Fazit, dass große Bedenken und Vorbehalte ihnen und ihrer Arbeit gegenüber relativiert, aber nicht aus dem Weg geräumt werden konnten. Sinn und Zweck der Stelle werden von Teilen der Bundespolizei weiterhin in Frage gestellt. Ihre „Neutralität" als Beobachterinnen konnte in der Zusammenarbeit mit der Bundespolizei bewiesen werden und der Vorwurf, Abschiebungen verhindern zu wollen, ausgeräumt werden.

Eine konkrete Veränderung der Situation konnte in der Versorgung mit Essen und Trinken erreicht werden, welche zwar einen wichtige Komponente für die Abzuschiebenden darstellt aber nicht zu den eigentlichen Aufgabenstellungen der Abschiebebeobachtung gehört.

Nun frage ich mich nach dem Sinn und Zweck, Abschiebungen zu beobachten ohne „eingreifen" zu können/dürfen/wollen. Es erscheint mir sinnvoll, Abschiebungen zu verhindern. Schließlich werden Menschen gezwungen, in ein Land zu gehen, obwohl sie einen guten Grund haben, nicht dort zu leben. Ansonsten wären sie „freiwillig" ausgereist und würden nicht abgeschoben werden.

Was machen die Abschiebungsbeobachterinnen aber außer „beobachten"? Sie sprechen mit den Abzuschiebenden, sie sorgen für Essen und Trinken, sie schauen den BeamtInnen – soweit es eben geht – bei der Durchführung einer Abschiebung auf die Finger, sie leiten Informationen über Eilverfahren oder medizinische Probleme weiter. Sie arbeiten daran, dass Abschiebungen nicht brutal und verletzend unter Ausschluss der Öffentlichkeit ablaufen, dass sich also die Situation für einzelne Abzuschiebende verbessert. Diesem Sinn und Zweck gilt mein Respekt; auch wenn es meines Erachtens erst gar keine Abschiebungen geben sollte.

**In zwei Fällen wird die Verhältnismäßigkeit der Zwangsmittel durch die Abschiebungsbeobachterinnen in Frage gestellt. Eine schwangere Frau wurde z.B. nach Zerren, Schleifen und Anschreien in den Sitz gepresst, wobei auch Druck auf ihren Bauch ausgeübt wurde. Die Abschiebung wurde abgebrochen und die Frau musste ärztlich untersucht werden.**

**Die Dokumentation von Rechtsanwalt Peter Fahlbusch zur rechtswidrigen Inhaftierung von Flüchtlingen in Niedersachsen kann bei der Geschäftsstelle des Flüchtlingsrats Niedersachsen angefordert werden (Tel. 05121 - 15605). Nachfolgend zum Thema der Artikel von Michael Berger auf der Niedersachsenseite der HAZ von 11. März 2008.**

## „Abschiebehaft wird oft zu schnell verhängt"

Während sich Innenminister Uwe Schünemann (CDU) schnellere Abschiebungen wünscht, klagen Menschenrechts- und Flüchtlingsor ganisationen über schwere Verstöße gegen die Grundrechte bei der Abschiebepraxis. Viele Flüchtlinge säßen zu Unrecht in Abschiebehaft, sagt der hannoversche Anwalt Peter Fahlbusch.

In den letzten sechs Jahren hat Fahlbusch 534 Flüchtlinge anwaltlich beraten und Buch über ihr weiteres Schicksal geführt. „154 meiner insgesamt 534 Mandanten saßen teilweise zu Unrecht in Abschiebehaft", sagt Fahlbusch. Auf fast 4000 „rechtswidrige Hafttage" ist Fahlbusch in seiner Mehrjahresstatistik gekommen – im Schnitt säße jeder Mandant 25,8 Tage zu Unrecht in Haft, mancher nur einen Tag, mancher für Monate. „Das ist doch für einen Rechtsstaat ein desaströses Ergebnis", sagt der Anwalt.

Oft sind es höhere Gerichtsinstanzen, die die Anordnungen der jeweiligen Ausländerbehörden oder auch einzelner Haftrichter in Zweifel ziehen. Fahlbusch kann dies mit einer Fülle von Akten belegen. Da bemängelt das Landgericht Hildesheim die Inhaftierung eines 16-jährigen Minderjährigen aus dem Landkreis Peine als rechtswidrig, weil „unverhältnismäßig", da rügt das Landgericht Lüneburg, dass schwer kranke und damit reiseunfähige Menschen in Abschiebehaft genommen worden waren. „Es kommt immer wieder vor, dass Festnahmen ohne richterlichen Haftbeschluss stattfinden oder Anhörungen ohne Ehepartner stattfinden", sagt der Anwalt. Dabei sei die Anhörung zwingend vorgeschrieben. Einer seiner Mandanten sei vor Jahren sogar an seinem Arbeitsplatz festgenommen worden, obwohl gar kein Haftgrund vorgelegen habe. „In der Gesamtheit ergibt sich ein hochgradig erschreckendes Bild."

Vor allem öffentliches Desinteresse und eine fehlende Lobby macht der Jurist dafür verantwortlich, dass sich kaum jemand für diese „vergessenen" Gefangenen interessiere. „Wenn ich meine Frau länger als eine Woche einsperre, droht mir eine Haftstrafe von mehr als einem Tag." Doch im Flüchtlingsbereich legten manche Behörden wohl andere Maßstäbe an, obwohl es sich nicht um Kriminelle handele. „Ihr einziges 'Vergehen' besteht darin, nicht dieses Land verlassen zu wollen." Nicht glücklich findet der Anwalt auch, dass Beschwerden bei Abschiebehaftverfahren bei den Landgerichten landeten und dort von Richtern bearbeitet würden, deren täglich Brot Kapitalverbrechen seien und die oft wenig Zeit hätten, sich auf komplizierte Asylverfahren einzulassen.

„Abschiebehaft sollte eigentlich nur die allerletzte Möglichkeit bleiben", sagt Kai Weber vom niedersächsischen Flüchtlingsrat. „Wir fragen uns oft: Wo bleibt der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit?"

Früher habe ein Erlass die Behörden aufgefordert, bei allen ihren Schritten den Verhältnismäßigkeitsgrundsatz zu beherzigen. Doch heute dränge Innenminister Schünemann die Kommunen geradezu, möglichst schnell und möglichst viele Menschen abzuschieben: „Da steckt doch System dahinter," sagte Weber.

Derzeit sitzen in Niedersachsen nach Auskunft des Justizministeriums 64 Menschen in Abschiebehaft, darunter 56 Männer und acht Frauen.

von Michael B. Berger